

Umsetzung Geologiedatengesetz in Brandenburg – Onlineportal zum Anzeigeverfahren geologischer Untersuchungen

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Cottbus (LBGR) hat das neue LBGR Anzeigeportal zur Anzeige von geologischen Untersuchungen nach Geologiedatengesetz (GeolDG) freigeschaltet. Das neue Anzeigeportal ist ein wesentlicher Beitrag des LBGR zu einer nutzerfreundlichen, einfacheren Verwaltung. Denn nach dem GeolDG ist die ausführende oder auftraggebende Person vor dem Beginn einer geologischen Untersuchung zu deren Anzeige beim LBGR verpflichtet. Im neuen Anzeigeportal können (wie bisher) Bohrungen und andere geologische Untersuchungen gemeldet und gewonnene Daten an das LBGR übermittelt werden.

Die beim LBGR anzuzeigende „geologische Untersuchung“ ist in ihrer Definition im § 3 GeolDG sehr weit gefasst. Betroffen sind alle geologischen Messungen und Aufnahmen der Erdoberfläche und des geologischen Untergrunds, einschließlich des Bodens und Grundwassers, z. B. mithilfe von Bohrungen, Schürfen, geophysikalischen Messungen oder der Fernerkundung. Auch Bewertungen in fachlichen Studien und Gutachten oder in Form von räumlichen Modellen des geologischen Untergrunds gelten als „geologische Untersuchung“.

Was regelt das GeolDG?

Das GeolDG ist am 30.06.2020 in Kraft getreten und löst das Lagerstättengesetz ab. Es regelt umfassend den Umgang mit geologischen Untersuchungen in Deutschland. Insbesondere wird mit dem Gesetz die Pflicht zur Übermittlung und Sicherung geologischer Daten verankert. Dies dient dem Erhalt, der dauerhaften Lesbarkeit und Verfügbarkeit für alle bestehenden und künftigen geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder. Zudem ist die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten wesentlicher Gegenstand des Gesetzes. Mit dem GeolDG wird die geowissenschaftliche Landesaufnahme in Deutschland grundlegend erneuert.

Die dauerhafte Verfügbarkeit geologischer Daten ist von zentraler Bedeutung für zahlreiche geologische Aufgaben des Bundes und der Länder sowie für privatwirtschaftliche Interessen am geologischen Untergrund, die wie die Rohstoff- oder die Energiegewinnung im öffentlichen Interesse liegen. Zu den geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder zählen unter anderem die Entwicklung von Planungsgrundlagen zur umweltverträglichen Nutzung des Untergrunds, die Untersuchung und Bewertung geologi-

scher und geotechnischer Gefahren sowie anthropogener Schäden und die Suche und Auswahl eines Standortes für eine Anlage zur Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen.

Weiterführende Informationen

<https://www.bohranzeige-brandenburg.de>

<https://www.bohranzeige-brandenburg.de/hilfe/>

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/geologischer-dienst/geologiedatengesetz-haeufig-gestellte-fragen/>

<https://geo.brandenburg.de>

Birgit Futterer,
Sebastian Donke